



Liebe Mitglieder,

der Spielbetrieb ist bis auf Weiteres nur unter Beachtung des folgenden Hygienekonzepts erlaubt.

Wir bitten um strikte Einhaltung, da sonst ggf. der gesamte Spielbetrieb auf der Anlage eingestellt werden muss.

Ein Zutrittsverbot zur Tennisanlage und ein Teilnahmeverbot am Sportbetrieb gilt für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder**
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Fieber, trockener Husten, aufweisen.**

Aufenthalt auf der Tennisanlage:

- Der Aufenthalt auf der gesamten Tennisanlage ist nur zur Ausübung des Tennissports erlaubt.
- Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird außerhalb der Tennisplätze empfohlen.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken auf der Tennisanlage ist untersagt (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs).

Platzbelegung (Achtung: es besteht Dokumentationspflicht!):

- **Zur Platzreservierung bzw. -belegung muss sich jeder Spieler vor Spielbeginn in den ausgelegten Belegungsplan manuell mit Vor- und Nachname eintragen. Bei Gastspielern ist zusätzlich deren Telefonnummer anzugeben.**

Dies hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen, um bei Bedarf Infektionsketten nachverfolgen zu können. Dies gilt auch für Spieler im Mannschaftstraining sowie für Trainer und deren Trainingsteilnehmer.

(Ausnahme: Frank Zaiser erfasst die Teilnehmer des Jugendtrainings separat).

Ansonsten behält die ausgehängte Platzordnung ihre Gültigkeit.

- Bitte insbesondere auch am Tisch mit dem Belegungsplan den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Platznutzung:

- Einzel und somit nacheinander den Platz betreten oder verlassen. So lange warten, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt, gewässert und den Platz verlassen haben.
- Die Laufwege zum und vom Platz sind so zu wählen, dass Begegnungen mit anderen Personen ausgeschlossen sind.

Spielbetrieb:

- Der jeweils gültige Inzidenzwert wird per Allgemeinverfügung durch das Landratsamt festgestellt und bekanntgegeben.
- **Inzidenzwert unter 50:**
max. 10 Personen pro Tennisplatz
- **Inzidenzwert 50 bis 100:**
max. 5 Personen aus 2 Haushalten pro Tennisplatz
- **Inzidenzwert über 100:**
Angehörige eines Haushalts plus eine weitere Person pro Tennisplatz

- **Vor bzw. nach dem Spielen:**

Bitte zur Handdesinfektion das im Eingangsbereich des Tennishäusles bereitgestellte Desinfektionsmittel verwenden. Zur Desinfektion der Türgriffe und der Platzausstattung (Bänke, Stühle, Abziehgeräte, Ergebnistafeln, ...) stehen dort auch Desinfektionstücher bereit, die von jedem Spieler zu verwenden und bitte im Mülleimer zu entsorgen sind.

Sanitäre Anlagen/Umkleideräume/WCs:

- Sanitäre Anlagen und Umkleideräume dürfen nicht genutzt werden.
- Die Einzelnutzung der WCs ist erlaubt.
- Die WCs sind nach Gebrauch zu lüften und die Fenster im Anschluss auch wieder zu schließen.
- Der Verein stellt die regelmäßige Reinigung der Toiletten sicher.
- Bitte in den Toiletten die bereitgestellten Handreinigungs- bzw. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher (Einmalnutzung) verwenden und die Tücher im Mülleimer entsorgen.

Getränkeausschank und Küche/Gastraum:

- Der Getränkeauschank und die Küche bzw. der Gastraum bleiben geschlossen.

Viel Spaß beim Spielen!

Der Vorstand der Tennisfreunde Nussdorf e.V.

Stand: 20.04.2021